



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen- verordnung (12. BayIfSMV) – Feststellung der Überschreitung des 7-Tages-Inzidenz- wertes von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 12. BayIfSMV, § 3 Nr. 2 und Nr. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucher-  
schutzgesetzes

amtlich bekannt:

#### Drimalige Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine **7-Tages-Inzidenz von über 50** aus:

19. März: 64,8, 20. März: 84,4, 21. März 2021: 94,6  
(Corona-Dashboard unter <http://corona.rki.de>,  
Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je  
100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen).

Somit gelten ab **Dienstag, 23. März 2021, 0 Uhr** in  
Ingolstadt die Regelungen der 12. BayIfSMV für die  
7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100.

#### Hinweise

- a) Nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 der 12. BayIfSMV: § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV

*In Ingolstadt ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 (d.h. mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird) sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. Der Wettkampfund Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader bleiben unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 zulässig.*

- b) „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“ bei Ladengeschäften: § 12 Abs. 1 Satz 6 und 7 der 12. BayIfSMV

#### Click&Collect: § 12 Abs. 1 Satz 6

Neben den Regelungen des § 12 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1, 3 und 4 sind im Schutz- und Hygienekonzept insbesondere Maßnahmen vorzusehen, die eine Ansammlung von Kunden etwa durch gestaffelte Zeitfenster vermeiden.

#### Click&Meet: § 12 Abs. 1 Satz 7

Zusätzlich zu den für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäften und dem Großhandel ist in Ingolstadt die Öffnung von sonstigen Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung („Click & Meet“) für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig. Für sie gilt, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden sichergestellt werden muss. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 40 m<sup>2</sup> der Verkaufsfläche. In den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen und auf den zugehörigen Parkplätzen gilt für das Personal Maskenpflicht und für die Kunden und ihre Begleitpersonen FFP2-Maskenpflicht; soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal. Die Betreiberin oder der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden zu erheben.

Für die nach § 12 Abs. 1 Satz 2 für die tägliche Versorgung unverzichtbaren Ladengeschäfte verbleibt es bei den Regelungen des § 12 Abs. 1 Satz 4 und 5.

Dies sind der Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Pfandleihhäuser, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsaloons, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Baumärkte, der Verkauf von Presseartikeln, Versicherungsbüros, Buchhandlungen, Tierbedarf und Futtermittel und sonstige für die tägliche Versorgung unverzichtbare Ladengeschäfte sowie der Großhandel.

- c) **Kulturstätten nur nach vorheriger Terminbuchung:** § 23 Abs. 2 Nr. 2 der 12. BayIfSMV

*In Ingolstadt können Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten nur nach vorheriger Terminbuchung, für eine begrenzte Besucherzahl und bei Erhebung der Kontaktdaten der Besucher öffnen. Die Betreiberin oder der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Für die Besucher besteht FFP2-Maskenpflicht.*

- d) **Klarstellend: Zwei Hausstände mit insgesamt maximal fünf Personen**

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Kontaktbeschränkung unverändert die Regelung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV gilt.

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.

Die sonstigen Vorschriften der 12. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bleiben unberührt. Maßgeblich ist der jeweilige Wortlaut der Vorschriften der 12. BayIfSMV (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-171/>) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 21.03.2021

gez. Dirk Müller,  
Berufsmäßiger Stadtrat für Recht, Sicherheit und Ordnung

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) – Feststellung des 7-Tages-Inzidenzwertes zwischen 50 und 100

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 12. BayIfSMV, § 18 Abs. 1 S. 4, § 19 Abs. 1 S. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes amtlich bekannt:

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt **am Freitag, 19. März 2021 eine 7-Tages-Inzidenz von 64,8** aus.

(Corona-Dashboard unter <http://corona.rki.de>, Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen).

Somit gelten für die Woche ab dem 22. März 2021:

- für die Schulen im Stadtgebiet Ingolstadt die Maßgaben der 12. BayIfSMV, § 18 Abs. 1 S. 3 Nr. 2.:

*In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.*

- für die **Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige** im Stadtgebiet Ingolstadt die Maßgaben der 12. BayIfSMV, § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2.:

*In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, können die Einrichtungen nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).*

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 19.03.2021

gez. Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Freitag, 26.03.2021, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e. V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Beratung/Beschlussfassung darüber, welche Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden
- Protokoll der 3. BZA-Sitzung vom 03. November 2020 Genehmigung
- Planung des Spielplatzes an der Lindewiesener Straße in Oberhaunstadt Anhörung
- Buswendeplatte INVG an der Lentinger Straße Antrag auf Nachbesserung der Wendeplatte
- Schanzer Frühjahrsputz – Ramadama 2021: Organisation
- Bürgerhaushalte 2021, 2022: Planung
- Schulweg Unterhaunstadt/Oberhaunstadt: Teil-Bepflanzung westlich des Zellaugrabens/Planung
- Mitteilungen aus der Verwaltung:
  - Bestellung eines Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung
  - Stadtteilkümmerer für den Bezirk VIII
  - Änderung der Stadtbezirkssatzung und Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse
  - Bericht über das stattgefundene Audi-Nachbarschaftsgespräch
- Verschiedenes

**Bezirksausschussvorsitzender:**

Herr Michael Kraus

**Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teil-**

Nr. 12

Mittwoch, 24.03.2021

#### INHALT

##### Rechtsreferat

- Vollzug IfSG u. 12. BayIfSMV:  
- Feststellung 7-Tages-Inzidenzwert zwischen 50 und 100  
- Feststellung Überschreitung 7-Tages-Inzidenzwert von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

##### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VIII

##### Stadtkasse

Steuertermin Hundesteuer

##### Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

##### Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

##### Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

##### Ing. Kommunalbetriebe AÖR

- Öffentliche Ausschreibung  
- Entleerungstermine Abfallbehältnisse

##### Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

**nehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: [michael.kraus@stb-m-kraus.de](mailto:michael.kraus@stb-m-kraus.de)). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.**

**Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.**

#### Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung  
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte  
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung  
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

#### Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 01.04.2021 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

#### Hundesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten jährlichen Rate.

#### Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeinde-  
steuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: [gemeindesteuern@ingolstadt.de](mailto:gemeindesteuern@ingolstadt.de) oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

#### Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt**  
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11NG
- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG**  
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF11NP
- Postbank München**  
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

##### Reuchlin Gymnasium - Generalsanierung:

- Schlosserarbeiten Ost, Nr. 665-00407-2020-B-IN**  
Einreichungstermin: **22.04.2021 um 10:45 Uhr**
- Aluminium Fassadenelemente, Nr. 665-0408-2020-B-IN**  
Einreichungstermin: **22.04.2021 um 11:15 Uhr**
- Innenputz Ost, Nr. 665-0409-2020-B-IN**  
Einreichungstermin: **22.04.2021 um 11:45 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt.**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,  
E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)



## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Neubau Slipanlage an der Schillerbrücke,  
Nr. T66-0058-2021-B-IN**

Einreichungstermin: **21.04.2021 um 11:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3,  
85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ) – Beschichtungen,  
Nr. KOB-0062-2021-B-IN**

Einreichungstermin: **30.04.2021 um 10:45 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3,  
85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung  
über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter [www.in-kb.de/abfallkalender](http://www.in-kb.de/abfallkalender) zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Ortsteile ohne Bereitstellenservice	Entleerungs- tag	Restmüll		Biomüll		Papier	
		Tag	Uhr	Tag	Uhr	Tag	Uhr
Zuchering	Montag	27.03.	12.04.	06.04.	19.04.	19.04.	17.05.
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Montag / Pa- pier Freitag	27.03.	12.04.	06.04.	19.04.	16.04.	15.05.
Mailing, Feldkirchen	Montag	06.04.	19.04.	27.03.	12.04.	06.04.	03.05.
Winden, Oberbrunneneuth, Unterbrunneneuth, Spitalhof	Dienstag	29.03.	13.04.	07.04.	20.04.	20.04.	18.05.
Spitalhof (zwischen Einmündung Kirchstraße und Einmündung Argulastraße in Hans-Denk-Str.)	Dienstag / Papier Freitag	29.03.	13.04.	07.04.	20.04.	16.04.	15.05.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	07.04.	20.04.	29.03.	13.04.	13.04.	11.05.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	07.04.	20.04.	29.03.	13.04.	13.04.	11.05.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	07.04.	20.04.	29.03.	13.04.	13.04.	11.05.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	08.04.	21.04.	30.03.	14.04.	14.04.	12.05.
Etting	Mittwoch	30.03.	14.04.	08.04.	21.04.	30.04.	28.04.
Hagau	Donnerstag	31.03.	15.04.	25.03.	09.04.	25.03.	22.04.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	31.03.	15.04.	25.03.	09.04.	31.03.	29.04.
Unterhaunstadt	Freitag	01.04.	16.04.	26.03.	10.04.	01.04.	30.04.
Seehof	Freitag	26.03.	10.04.	01.04.	16.04.	01.04.	30.04.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistungen zum **Neubau Trinkwasserlabor** nach VOB/A aus:

- WPB-TWL-V17-2021 **Trockenbauarbeiten** (10:15 Uhr)
- WPB-TWL-V18-2021 **Estricharbeiten** (10:30 Uhr)

Einreichungstermin: **08.04.2021**, Zeiten siehe oben,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

**Antragsteller**  
Birgit Megersheimer

**Urkundennummer**  
3165195631

Eichstätt, 08.03.2021  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Karl-Heinz Schlamp  
Vorstandsmitglied